

Beschlussvorlage öffentlich		2020/WI/0020
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	14.12.2020	2
bereits beraten im:		am:

Betreff:

**Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen"
Beratung und Beschlussfassung über die während frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen
Stellungnahmen**

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Windesheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Aufgrund eines formalen Fehlers musste das Beteiligungsverfahren wiederholt werden. Aus diesem Grund haben die Entwurfsunterlagen erneut in der Zeit vom 23.03.2020 bis einschließlich zum 06.04.2020 öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus waren die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg einsehbar. Zudem erfolgte die Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange waren über die Planung zu unterrichten und wurden gebeten, hinsichtlich der von Ihnen zu vertretenden Belange Stellung zu nehmen. Damit die Planung und Realisierung des Neubaugebietes in der Ortsgemeinde Windesheim weiter vorangetrieben werden kann, ist nunmehr über die während des frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

**Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen
Stellungnahmen:**

Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte bereits in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich zum 11.11.2019. Aufgrund eines formalen Fehlers musste das Beteiligungsverfahren wiederholt werden. Aus diesem Grund haben die Entwurfsunterlagen erneut in der Zeit vom 23.03.2020 bis einschließlich zum 06.04.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung – Verwaltungsstelle Stromberg – während der Büroöffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Des Weiteren waren diese auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar und es erfolgte eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahme bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sind, wurden über die Auslegung informiert und aufgefordert zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen.

Die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit sind in der beigefügten Anlage abgehandelt.

Diese enthält den Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme, die Stellungnahme der Verwaltung und einen Beschlussvorschlag. Der Ortsgemeinderat berät anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und ist Anlage zur Niederschrift.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen"
Beratung und Beschlussfassung über die während frühzeitigen Behörden- und

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass Herr Lörsch den Entwurf des Bebauungsplanes, welcher im Bauausschuss vorberaten wurde, vorstellt. Dazu liegt eine umfassende Beschlussvorlage vor, die sicher von allen Ratsmitgliedern durchgearbeitet wurde. Herr Lörsch wird den Inhalt dieser Stellungnahmen und die diesbezügliche Kommentierung in knapper Form vortragen, so dass der Ortsgemeinderat darüber beschließen kann.

Ortsbürgermeister Stern erteilt Herrn Lörsch das Wort.

Herr Lörsch erläutert dem Ortsgemeinderat die Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte bereits in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich zum 11.11.2019.

Aufgrund eines formalen Fehlers musste das Beteiligungsverfahren wiederholt werden.

Aus diesem Grund haben die Entwurfsunterlagen erneut in der Zeit vom 23.03.2020 bis einschließlich zum 06.04.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung -Verwaltungsstelle Stromberg- während der Büroöffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Des Weiteren waren diese auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar und es erfolgte eine Veröffentlichung im Geportal des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahme bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sind, wurden über die Auslegung informiert und aufgefordert zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen.

Die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit sind in der beigefügten Anlage abgehandelt. Diese enthält den Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme, die Stellungnahme der Verwaltung und einen Beschlussvorschlag. Der Ortsgemeinderat berät anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und ist Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung der einzeln aufgeführten Stellungnahmen der Beschlussvorlage erfolgte **einstimmig**.

Ratsmitglied Weber stellt den Antrag, im unteren Bereich des Neubaugebietes Richtung Friedhof parallel zur Kreuznacher Straße einen Fußweg einzufügen.

Herr Lörsch schlägt vor, den Grünstreifen auf 3-4 m zu erweitern, so dass dort ein Fußweg eingerichtet werden kann.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, im Bereich der Kreuznacher Straße Richtung Ortsmitte einen Fußweg zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig